

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2022**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
15.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
30.11.2021	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
06.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2022 fest.

Begründung:

Die nunmehr aktualisierte Gebührenkalkulation für das kommende Haushaltsjahr geht von Gesamtausgaben für das Bestattungswesen von rund 1.328.599 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 entspricht dies insgesamt einer Kostensteigerung von 4,1 % (+ 52.198 €).

Die größten Veränderungen sind im Bereich der Personalaufwendungen (Personalkosten Verwaltung und Baubetriebshof sowie interne Verwaltungskostenerstattungen) festzustellen (+ 24.742 € bzw. + 4 %). Dies ist einerseits auf tarifliche Erhöhungen und organisatorische Änderungen zurückzuführen.

In der Wegeunterhaltung wurde im Vergleich zu den Vorjahren mit Mehrausgaben von 5.000 € kalkuliert.

Weitere größere Ausgabeänderungen liegen im Bereich der kalkulatorischen Kosten (+ 12.900 € bzw. + 4,8 %). Hier sind verstärkt Investitionen im Wegebau, die Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Derschlag und die Erweiterung des Grabkammersystems auf dem Westfriedhof vorgesehen.

Hintergrund der erhöht berücksichtigten Ausgaben im Bereich „Friedhofswege“ ist das in den letzten Jahren nicht nur in Gummersbach intensiv diskutierte Thema Unkraut auf Friedhöfen. Seit dem Verbot von chemischen Hilfsmitteln ist „Unkraut“ ein Dauerthema. Insbesondere gesplittete Wege, die in Gummersbach den größten Anteil am Friedhofswegenetz darstellen, können nicht bzw. nicht länger anhaltend wildkrautfrei gehalten werden.

Mit den vorhandenen thermischen bzw. maschinellen Methoden wie Flämm-, Heißwasser- und Heißschaumverfahren usw. wird nicht annähernd dasselbe Ergebnis wie beim verbotenen Herbizideinsatz erzielt.

Auch sind diese Methoden, ähnlich der manuellen Entfernung, kosten- und zeitintensiv. Daher kommt – auch im Hinblick auf eine moderate Gebührengestaltung – zukünftig nur eine Kombination aus erhöhten Pflegeintervallen, Verringerung der gesplitteten Bereiche u. a. durch Versiegelung einiger weniger (Haupt-)Wegeflächen (hier auch Steilstücke im Rahmen der Verkehrssicherung) und bewusster Eingrünung der übrigen Flächen in

Betracht.

Insgesamt können die Gebühren im Bestattungswesen im kommenden Jahr relativ stabil gehalten werden.

Die Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (zwischen + 1,4 % bis + 3,9 %).

Lediglich die Gebühren für den Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand steigen erneut stärker an (+ 11,6 %). Grundsätzlich ist diese Grabart nach wie vor nachgefragt, allerdings nicht mehr in so hohem Maß wie noch vor drei bis vier Jahren.

Für die Benutzung der Friedhofshallen (ohne Lieberhausen) steigt die Gebühr in 2021 um 16 € (+ 4%). Bei der Gebührenermittlung ist das vergangene Jahr unberücksichtigt geblieben, da in dieser Zeit pandemiebedingt die Hallen über mehrere Monate geschlossen waren. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten.

Weitere Einzelheiten sowie die Entwicklung der einzelnen Gebühren können aus der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022 entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2022